

II- 90 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. JUNI 1970 No. 70/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l l e r , Dr. S c r i n z i und Ge-
nossen
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung,
betreffend Witwenpensionen.

Im Zuge der Novellierung der Sozialgesetze wurde ein zehnpromentiger Zuschlag zu den Witwenpensionen eingeführt. Gegen diese Art der Verbesserung der Witwenpensionen haben die Sprecher der freihetlichen und sozialistischen Nationalratsfraktion schwerste Bedenken geltend gemacht. Auch der nunmehrige Bundesminister für soziale Verwaltung hat als Abgeordneter seinerzeit im Sozialausschuß diese Regelung als weder zweckmäßig, noch zielführend bezeichnet. Die Sprecher der freihetlichen Fraktion haben die gegenständliche Regelung ein Almosen genannt und in diesem Zusammenhang auch auf den erheblichen Verwaltungsaufwand hingewiesen und ferner darauf, daß eine unterschiedliche Behandlung auch dadurch entstehen würde, daß man bei einem Teil der Betroffenen alle Einkünfte anrechnet - mit der Folge, daß der Zuschlag verweigert wird, während ein anderer Teil, der es versteht, bestimmte Einkünfte zu verbergen, wesentlich besser abschneidet. Im Sinne einer einheitlichen und angemessenen Witwenversorgung ist deshalb die gesetzliche Regelung einer Anspruchsleistung im Ausmaß von 60% der Direktrente zu fordern.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1. Bis wann werden Sie einen Ministerialentwurf ausarbeiten lassen, der eine gerechte Witwenpensionsbemessung vorsieht?
2. Wird dieser Ministerialentwurf vorsehen, daß die Pension für Witwen als Anspruchsleistung im Ausmaß von 60% der Direktrente zu bemessen ist?